

SV "Eintracht" Plaggenburg e.V. von 1923

Mitglied des Niedersächsischen Fußballverbandes e. V.



Nutzungsvertrag

1. Vertragsparteien

Zwischen dem

_____ SV "Eintracht" Plaggenburg

(nachfolgend Eigentümer genannt)

Und

_____ (nachfolgend Veranstalter*in genannt)

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Wohnort: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail Adresse: _____

2. Vertragsgegenstand

Der Eigentümer überlässt dem/der Veranstalter*in das Vereinsheim des SV "Eintracht" Plaggenburg, Eintrachtweg 1, 26607 Aurich. Der/die Veranstalter*in ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und die Ausstattung pfleglich zu behandeln und sie im Anschluss in dem ursprünglichen übergebenen Zustand wieder zu übergeben.

Das Nutzungsverhältnis beginnt

am _____, um _____ Uhr.

Es dient der Durchführung folgender Veranstaltung:

_____ (Kurzbeschreibung und genauer und vollständiger Veranstaltungstitel)

Vereinsheim:
Eintrachtweg 1
26607 Aurich

Ansprechpartner:
Vorstand interne Organisation
Jan Andreßen
Mobil: 0173 34 97 34 3
E-Mail: jan.andressen@gmx.net

Bankverbindung:
Sparkasse Aurich-Norden
IBAN: DE19 2856 2297 0701 4694 02

3. Nutzungsbedingungen und Hausordnung

Dieser Nutzungsvertrag ist nur in Verbindung mit den Nutzungsbedingungen sowie der Hausordnung gültig. Der/die Veranstalter*in erklärt, diese vor Unterzeichnung dieses Vertrages erhalten zu haben und erkennt diese mit seiner Unterschrift für sich und alle Teilnehmer*innen an. Eine Nutzungsberechtigung entsteht erst mit Unterzeichnung des Vertragsformulars durch beide Vertragspartner. Ein Anspruch auf Raumnutzung besteht jedoch nicht. Der/die Veranstalter*in erhält mit Abschluss des Nutzungsvertrages das Recht, das Vereinsheim, zum im Vertrag ausgewiesenen Zweck, ab Nutzungsbeginn, zu nutzen.

4. Nutzungsgebühr

Für die Überlassung des Vereinsheims ist ein Entgelt in Höhe von 120,00 € für Nicht-Mitglieder des SV „Eintracht“ Plaggenburg zu entrichten, oder man schließt eine mind. 1-jährige Mitgliedschaft beim SV „Eintracht“ Plaggenburg ab. Vereinsmitglieder sind von einer Zahlung der Nutzungsgebühr befreit. Der Betrag ist bis zum vereinbarten Termin auf das vom Eigentümer angegebene Konto zu überweisen. Anfallende Kosten für Reinigung oder Personal werden nach Aufwand gesondert in Rechnung gestellt.

5. Pflichten des/r Veranstalter*in

Der/die Veranstalter*in versichert mit der Unterschrift, dass sie/er nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt. Er/sie ist nicht berechtigt, die Räume Dritten zu überlassen, insbesondere sie weiter zu vermieten.

6. Kündigung

6.1 Ordentliche Kündigung

Der/die Veranstalter*in kann den Nutzungsvertrag bis vier Wochen vor Veranstaltungsdurchführung kündigen. Sollte der/die Veranstalter*in diese Frist nicht einhalten, kann eine Gebühr erhoben werden. Der Eigentümer kann von dem Nutzungsvertrag bis zu drei Monate vor Durchführung der Veranstaltung zurücktreten. Der/die Veranstalter*in kann in diesem Fall keine Schadensersatzansprüche geltend machen.

6.2 Außerordentliche Kündigung

Der Eigentümer ist berechtigt, den Nutzungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der/die Veranstalter*in die vertraglichen Verpflichtungen in erheblicher Weise verletzt und/oder wenn eine andere als die vereinbarte Veranstaltung durchgeführt wird oder zu befürchten ist.

Vereinsheim:
Eintrachtweg 1
26607 Aurich

Ansprechpartner:
Vorstand interne Organisation
Jan Andreßen
Mobil: 0173 34 97 34 3
E-Mail: jan.andressen@gmx.net

Bankverbindung:
Sparkasse Aurich-Norden
IBAN: DE19 2856 2297 0701 4694 02

6.3 Verstöße

Ungeachtet der Möglichkeit der Kündigung behält sich der Eigentümer bei Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen, gegen die Hausordnung sowie gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten vor, ein Hausverbot auszusprechen und ggf. Strafanzeige zu erstatten. Kommt es im Rahmen der Veranstaltung zu strafbaren Handlungen im Sinne des § 84 StGB (Fortführung einer für verfassungswidrig erklärten Partei), § 85 StGB (Verstoß gegen ein Vereinsverbot), § 86 StGB (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen), § 86a StGB (Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen), § 125 StGB (Landfriedensbruch), § 127 StGB (Bildung bewaffneter Gruppen) und § 130 StGB (Volksverhetzung), zu denen der/die Veranstalter*in nach Art, Inhalt oder Gestaltung der Veranstaltung schuldhaft beigetragen hat oder zumutbare Schutzmaßnahmen schuldhaft unterlassen hat, obwohl er/sie dies vorhersehen konnte, verpflichtet sich der/die Veranstalter*in eine angemessene Vertragsstrafe zu zahlen.

7. Datenschutz

Die im Vertrag genannten persönlichen Daten unterliegen DG.SVO und werden vom Eigentümer nicht an Dritte weitergegeben. Als weiterer Ansprechpartner in Fragen zum Datenschutz fungiert der Datenschutzbeauftragte des Eigentümers. Die Kontaktdaten finden Sie im Impressum unter www.eintracht-plaggenburg.de.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so führt dies nicht dazu, dass der gesamte Vertrag nichtig ist. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, eventuell nichtige Bestimmungen vertragskonform auszulegen und gültige Bestimmungen zu ergänzen.

Aurich, den _____

(Unterschrift Veranstalter*in)

(Unterschrift Eigentümer)

Als Vertragsbestandteile, wurden ausgehändigt:

Nutzungsbedingungen
Hausordnung

Vereinsheim:
Eintrachtweg 1
26607 Aurich

Ansprechpartner:
Vorstand interne Organisation
Jan Andreßen
Mobil: 0173 34 97 34 3
E-Mail: jan.andressen@gmx.net

Bankverbindung:
Sparkasse Aurich-Norden
IBAN: DE19 2856 2297 0701 4694 02